	t Geldern		Antrag auf Ausstellung eines/einer						☐ Auszahlung AD				
Amt für Stadtentwicklung u. Stadtplanung -Wohnungswesen- Zimmer 307/308 Issumer Tor 36 47608 Geldern			☐ Bescheinigung nach § 88 a ☐ Selb					в 🗆	☐ Zinsbescheinigung☐ Selbstnutzungsgenehmigung				
								Kinderrei	nderreichbescheinigung				
			gez. Wohnberechtigungsscheines Straße: WE-Nr						WE-Nr				
N4- F-	00.00.40.00 Ub.:		Einzugstermin:			_ Vor	mieter:						
	. 08.30 -12.00 Uhr o.14.00 -15.00 Uhr		Anschrift d. Vermi	eters:									
Tel.: 02831 / 398-307 u. 308			Kaltmiete: Unterschrift d. Vermieters:										
4 4	Name, Vorname				I G	eburtsda	tum For	nilienst	and	EDV Nr.			
1 . 1	ivame, vomame				100	Burisua	luiii Fai	milensi	anu	EDV INI.			
	Beruf A	nschrift					Staatsan	rehörio	ıkeit	Aufenthalts-			
	Bordi	Hoormit					Otaatoan	Joniong	ittoit	erlaubnis bis			
	Telefonnummer:			Wohnungsvermittlung: ja nein			nein 🗌						
	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,												
	Folgende Familienangehörige möchten mit dem Antragsteller eine Wohnung beziehen / zum Haushalt gehören folgende Personen:												
	Name Variable			O a boost a distor				(1)	Bemerkungen				
	Name, Vorname		Geburts	saatum				Beme	rkungen				
1.2							<u> </u>	\-/					
1.3													
1.4													
1.5													
1.6													
2.	Gründe für den Wohnungswechsel												
	☐ zu kl. Wohnung ☐ zu h	ohe Miete	unzur. Auss	stattung	☐ Künd	ündigung 🔲 k. eigene W		Wohnu	ng 🗌 getr	. vom Partner			
	☐ zu gr. Wohnung ☐ zu h	ohe NK/HZ	☐ Lage d. Wo	nnung zum:			zum						
	m² €		schlechtes	Umfeld									
3.	a) nichtselbständige Arbeit (n Haushalt (Person = P1.1, P1.2, P 1.3) erzielt:) erzielt:					
	b) Vermietung und Verpachtung				Ja :P			☐ Nein :P					
	c) selbständige Arbeit/Gewerbe				☐ Ja :P		☐ Nein :P						
	d) Land- und Forstwirtschaft				-	Ja :P			Nein :P				
	e) Kapitalvermögen (ohne B	uing des Sparer-											
	Freibetrages von 801 € b			Ja :P	L		☐ Nein :P						
	f) sonstige Einkünfte (Rente, Unterhalt, ALG I,ALG II, Kra BAFöG, Sozialgeld o. ä.)				, ,	☐ Ja :P			☐ Nein :P				
	Ich bestätige ausdrücklich, dass die unter Nrn angegebene/n Person/en eigene Einkünfte weder in den vergangenen zwölf Monaten hatte/n noch in den zwölf Monaten ab dem Stichtag haben wird/werden. Für die weitere/n Person/en ist/sind die notwendige/n Einkommenserklärung/en beigefügt. Ich versichere, dass die vorstehenden Erklärungen richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben als Falschbeurkundung oder Betrug verfolgt und bestraft werden können und den Widerruf der Bescheinigung / des Scheines zur Folge haben können.												
Datum			Unterschrift										
Wird v	on der Behörde ausgefüll	f 1											
	en-WE ☐ junge Ehepaare		eiche Familie 「	□ schwe	rhehin	dert \square	minderverdie	enend	□ alleine	rziehend			
	e:							,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,					
	scheinigung ist zu erteilen:		_										
	r:€ WBS-Nr			Raum	+ Δ <i>K</i>	Datur	m / Unterschr	ft Sac	hbearbeite	er			
				_ 1.au111	. /111								
۲۷:	/1073 Az.:	64-VV											

1.2 €	Anrechenbares Jahreseinkommen der Haushaltsmitglieder:	1.1	
1.4 € 1.5 € 1.5 € 1.5 € 1.5 € € 1.5 € € € € € € € € € € € € €			
1.5 €			
Abzugsbeträge bei der Einkommensermittlung: Für 2-Personen-Haushalte und junge Ehepaare mit mind. 1 Kind Heiraburkunde lag vor. Datum der Eheschließung:			
Abzugsbeträge bei der Einkommensermittlung:			
Für 2-Personen-Haushalte und junge Ehepaare mit mind. 1 Kind Heiratsurkunde lag vor. Datum der Eheschließung: 8el Schwerbehinderung (SB) und/oder Pflegebedürftigkeit: 1.) hauslich pflegebedürftig Pflegegrad 5 sowie Pflegegrad 4 mit SB von wenigstens 80 GdB 2.) SB 100 GdB oder von wenigstens 80 GdB und häuslich pflegebedürftig Pflegegrade 2 oder 3 sowie häuslich pflegebedürftig Pflegegrade 1 4.500 € 3.) SB unter 80 GdB und häuslich pflegebedürftig Pflegegrad 1 2.100 € 4.) SB von wenigstens 80 GdB, und häuslich pflegebedürftig Pflegegrad 3 sowie SB unter 80 GdB und häuslich pflegebedürftig Pflegegrad 1 2.100 € 4.) SB von 80 bis unter 100 GdB oder häuslich pflegebedürftig Pflegegrad 3 sowie SB unter 80 GdB und häuslich pflegebedürftig Pflegegrad 2 665 € 5.) SB von 50 bis unter 80 GdB oder häuslich pflegebedürftig Pflegegrad 2 665 € 6.) häuslich pflegebedürftig Pflegegrad 1 330 € Für Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen 1.) für eine haushaltsangehörige Person, die auswärts untergebracht ist (bis zu 4.000,00 €) Unterhalt an: zu zahlen von Wöhnungsnutzer Nr. 1 Lt. vorgelegtem Nachweis/Titel: zu zahlen von Wöhnungsnutzer Nr. 1 Als Nachweis lag vor: mit. € x 12 Monate € 4.000 € Unterhalt an: zu zahlen von Wöhnungsnutzer Nr. 1 Als Nachweis lag vor: mit. € x 12 Monate € 6.1 Als Nachweis lag vor: Anrechenbares Gesamteinkommen: € Anrechenbares Gesamteinkommen: €	Jahreseinkommen insgesamt		
Heiratsurkunde lag vor. Datum der Eheschließung:	Abzugsbeträge bei der Einkommensermittlung:		
1.) häuslich pflegebedürftig Pflegegrad 5 sowie Pflegegrad 4 mit SB von wenigstens 80 GdB 5.830 € 2.) SB 100 GdB oder von wenigstens 80 GdB und häuslich pflegebedürftig Pflegegrade 2 oder 3 sowie häuslich pflegebedürftig Pflegegrad 4 4.500 € 3.) SB unter 80 GdB und häuslich pflegebedürftig Pflegegrad 2 oder 3 sowie SB von wenigstens 80 GdB, und häuslich pflegebedürftig Pflegegrad 1 2.100 € 4.) SB von 80 bis unter 100 GdB oder häuslich pflegebedürftig Pflegegrad 3 sowie SB unter 80 GdB und häuslich pflegebedürftig Pflegegrad 3 sowie SB unter 80 GdB oder häuslich pflegebedürftig Pflegegrad 3 sowie SB unter 80 GdB oder häuslich pflegebedürftig Pflegegrad 2 665 € 5.) SB von 50 bis unter 80 GdB oder häuslich pflegebedürftig Pflegegrad 2 330 € Für Aufwendungen zur Effüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen 1.) für eine haushaltsangehörige Person, die auswärts untergebracht ist (bis zu 4.000,00 €) Unterhalt an: zu zahlen von Wohnungsnutzer Nr. 1 Lt. vorgelegtem Nachweis/Titel: mtl. € x 12 Monate € 2.) für eine/n nicht zum Haushalt rechnende/n frühere/n oder dauernd getrennt lebende/n Ehegattin/en oder Lebenspartner/in (bis zu 8.000,00 €) Unterhalt an: zu zahlen von Wohnungsnutzer Nr. 1 Als Nachweis lag vor: mtl. € x 12 Monate € 3.) für eine sonstige nicht zum Haushalt rechnende Person (bis zu 4.000,00 €) Unterhalt an: zu zahlen von Wohnungsnutzer Nr. 1 mtl. € x 12 Monate € Als Nachweis lag vor: mtl. € x 12 Monate € Als Nachweis lag vor: mtl. € x 12 Monate € Anrechenbares Gesamteinkommen: € Anrechenbares Gesamteinkommen: €	-Heiratsurkunde lag vor. Datum der Eheschließung:		4.000 €
2.) SB 100 GdB oder von wenigstens 80 GdB und häuslich pflegebedürftig Pflegegrade 2 oder 3 sowie häuslich pflegebedürftig Pflegegrad 4 3.) SB unter 80 GdB und häuslich pflegebedürftig Pflegegrad 5 over 3 sowie SB von wenigstens 80 GdB, und häuslich pflegebedürftig Pflegegrad 1 4.) SB von 80 bis unter 100 GdB oder häuslich pflegebedürftig Pflegegrad 1 5.) SB von 80 bis unter 80 GdB und häuslich pflegebedürftig Pflegegrad 3 sowie SB unter 80 GdB und häuslich pflegebedürftig Pflegegrad 1 5.) SB von 50 bis unter 80 GdB oder häuslich pflegebedürftig Pflegegrad 2 665 € 6.) häuslich pflegebedürftig Pflegegrad 1 330 € Für Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen 1.) für eine haushaltsanghörige Person, die auswärts untergebracht ist (bis zu 4.000,00 €) Unterhalt an: zu zahlen von Wohnungsnutzer Nr. 1 Lt. vorgelegtem Nachweis/Titel: mtl € x 12 Monate € 2.) für eine/n nicht zum Haushalt rechnende/n frühere/n oder dauernd getrennt lebende/n Ehegattin/en oder Lebenspartner/in (bis zu 8.000,00 €) Unterhalt an: zu zahlen von Wohnungsnutzer Nr. 1 Als Nachweis lag vor: mtl € x 12 Monate € 3.) für eine sonstige nicht zum Haushalt rechnende Person (bis zu 4.000,00 €) Unterhalt an: zu zahlen von Wohnungsnutzer Nr. 1 mtl € x 12 Monate € Als Nachweis lag vor: mtl € x 12 Monate € Als Nachweis lag vor: mtl € x 12 Monate € Als Nachweis lag vor: and € Als Nachweis lag vor: Anrechenbares Gesamteinkommen: €			
häuslich pflegebedürftig Pflegegrad 4 4.500 € 3.) SB unter 80 GdB und häuslich pflegebedürftig Pflegegrade 2 oder 3 sowie			5.830 €
SB von wenigstens 80 GdB, und häuslich pflegebedürftig Pflegegrad 1 2.100 € 4) SB von 80 bis unter 100 GdB oder häuslich pflegebedürftig Pflegegrad 3 sowie SB unter 80 GdB und häuslich pflegebedürftig Pflegegrad 1 1.300 € 5) SB von 50 bis unter 80 GdB oder häuslich pflegebedürftig Pflegegrad 2 665 € 6) häuslich pflegebedürftig Pflegegrad 1 330 € Für Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen 1, für eine haushaltsangehörige Person, die auswärts untergebracht ist (bis zu 4.000,00 €) Unterhalt an:		ade 2 oder 3 sowie	4.500€
4.) SB von 80 bis unter 100 GdB oder häuslich pflegebedürftig Pflegegrad 3 sowie SB unter 80 GdB und häuslich pflegebedürftig Pflegegrad 1 1.300 € 5.) SB von 50 bis unter 80 GdB oder häuslich pflegebedürftig Pflegegrad 2 665 € 6.) häuslich pflegebedürftig Pflegegrad 1 330 € Für Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen 1.) für eine haushaltsangehörige Person, die auswärts untergebracht ist (bis zu 4.000,00 €) Unterhalt an:	3.) SB unter 80 GdB und häuslich pflegebedürftig Pflegegrade 2 oder 3 sowie		
SB unter 80 GdB und häuslich pflegebedürftig Pflegegrad 1 1.300 € 5.) SB von 50 bis unter 80 GdB oder häuslich pflegebedürftig Pflegegrad 2 665 € 6.) häuslich pflegebedürftig Pflegegrad 1 330 € Für Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen 1.) für eine haushaltsangehörige Person, die auswärts untergebracht ist (bis zu 4.000,00 €) Unterhalt an:	SB von wenigstens 80 GdB, und häuslich pflegebedürftig Pflegegrad 1		2.100 €
5.) SB von 50 bis unter 80 GdB oder häuslich pflegebedürftig Pflegegrad 2 665 € 6.) häuslich pflegebedürftig Pflegegrad 1 330 € Für Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen 1.) für eine haushaltsangehörige Person, die auswärts untergebracht ist (bis zu 4.000,00 €) Unterhalt an:	4.) SB von 80 bis unter 100 GdB oder häuslich pflegebedürftig Pflegegrad 3 sowie		
6.) häuslich pflegebedürftig Pflegegrad 1 330 € Für Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen 1.) für eine haushaltsangehörige Person, die auswärts untergebracht ist (bis zu 4.000,00 €) Unterhalt an: zu zahlen von Wohnungsnutzer Nr. 1 Lt. vorgelegtem Nachweis/Titel: mtl € x 12 Monate € 2.) für eine/n nicht zum Haushalt rechnende/n frühere/n oder dauernd getrennt lebende/n Ehegattin/en oder Lebenspartner/in (bis zu 8.000,00 €) Unterhalt an: zu zahlen von Wohnungsnutzer Nr. 1 Als Nachweis lag vor: mtl € x 12 Monate € 3.) für eine sonstige nicht zum Haushalt rechnende Person (bis zu 4.000,00 €) Unterhalt an: zu zahlen von Wohnungsnutzer Nr. 1 mtl € x 12 Monate € Als Nachweis lag vor: mtl € x 12 Monate € Als Nachweis lag vor: mtl € x 12 Monate € Als Nachweis lag vor: anterhalt eine € x 12 Monate € Als Nachweis lag vor: mtl € x 12 Monate € E de Personen liegt die Einkommensgrenze bei € x 12 Monate €			1.300 €
Für Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen 1.) für eine haushaltsangehörige Person, die auswärts untergebracht ist (bis zu 4.000,00 €) Unterhalt an:	5.) SB von 50 bis unter 80 GdB oder häuslich pflegebedürftig Pflegegrad 2		665 €
1.) für eine haushaltsangehörige Person, die auswärts untergebracht ist (bis zu 4.000,00 €) Unterhalt an:	6.) häuslich pflegebedürftig Pflegegrad 1		330 €
Lt. vorgelegtem Nachweis/Titel: mtl € x 12 Monate € 2.) für eine/n nicht zum Haushalt rechnende/n frühere/n oder dauernd getrennt lebende/n Ehegattin/en oder Lebenspartner/in (bis zu 8.000,00 €) Unterhalt an: zu zahlen von Wohnungsnutzer Nr. 1 mtl € x 12 Monate € 3.) für eine sonstige nicht zum Haushalt rechnende Person (bis zu 4.000,00 €) Unterhalt an: zu zahlen von Wohnungsnutzer Nr. 1 mtl € x 12 Monate € Als Nachweis lag vor: mtl € x 12 Monate € Als Nachweis lag vor: fersonen liegt die Einkommensgrenze bei €	1.) für eine haushaltsangehörige Person, die auswärts untergebracht ist (bis zu 4.000	0,00 €)	
2.) für eine/n nicht zum Haushalt rechnende/n frühere/n oder dauernd getrennt lebende/n Ehegattin/en oder Lebenspartner/in (bis zu 8.000,00 €) Unterhalt an: zu zahlen von Wohnungsnutzer Nr. 1 Als Nachweis lag vor: mtl €x 12 Monate € 3.) für eine sonstige nicht zum Haushalt rechnende Person (bis zu 4.000,00 €) Unterhalt an: zu zahlen von Wohnungsnutzer Nr. 1 mtl €x 12 Monate € Als Nachweis lag vor: mtl €x 12 Monate € Als Nachweis lag vor: f Anrechenbares Gesamteinkommen: €	zu zahlen von Wohnungsnutzer Nr. 1		
Lebenspartner/in (bis zu 8.000,00 €) Unterhalt an: zu zahlen von Wohnungsnutzer Nr. 1 Als Nachweis lag vor: mtl €x 12 Monate € 3.) für eine sonstige nicht zum Haushalt rechnende Person (bis zu 4.000,00 €) Unterhalt an: €x 12 Monate € zu zahlen von Wohnungsnutzer Nr. 1 mtl €x 12 Monate € € Als Nachweis lag vor: € Bei Personen liegt die Einkommensgrenze bei € €	Lt. vorgelegtem Nachweis/Titel: mtl	€ x 12 Monate	€
Als Nachweis lag vor: mtl €x 12 Monate € 3.) für eine sonstige nicht zum Haushalt rechnende Person (bis zu 4.000,00 €) Unterhalt an: zu zahlen von Wohnungsnutzer Nr. 1 mtl €x 12 Monate € Als Nachweis lag vor: Anrechenbares Gesamteinkommen: € Bei Personen liegt die Einkommensgrenze bei €	Lebenspartner/in (bis zu 8.000,00 €)		
3.) für eine sonstige nicht zum Haushalt rechnende Person (bis zu 4.000,00 €) Unterhalt an: zu zahlen von Wohnungsnutzer Nr. 1 mtl €x 12 Monate € Als Nachweis lag vor: Anrechenbares Gesamteinkommen: € Bei Personen liegt die Einkommensgrenze bei €	zu zahlen von Wohnungsnutzer Nr. 1		
Unterhalt an:	Als Nachweis lag vor: mtl mtl.	€ x 12 Monate	€
Als Nachweis lag vor: Anrechenbares Gesamteinkommen: € Bei Personen liegt die Einkommensgrenze bei €	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		
Anrechenbares Gesamteinkommen: € Bei Personen liegt die Einkommensgrenze bei €	zu zahlen von Wohnungsnutzer Nr. 1 mtl € x 12 l	Monate	€
Anrechenbares Gesamteinkommen: € Bei Personen liegt die Einkommensgrenze bei €	Als Nachweis lag vor:		
Bei Personen liegt die Einkommensgrenze bei €			
	Anrechenbares Gesam	teinkommen:	€
Die Einkommensgrenze wird um € oder % über /untersehritten	Bei Personen liegt die Einkommensgrenze bei		€
	Die Finkommensgrenze wird um € oder % übo	or-/unterschritten	